

smart medication

Informationen für Apotheken

ScanDoc

Sicherheit und Transparenz
in der Versorgung von
Hämophilie-Patienten

Arzt – Apotheke – Patient: Sicherheit auf allen Seiten

Wenn es um die Versorgung von Menschen mit Hämophilie geht, sind insbesondere zwei Faktoren von zentraler Bedeutung: eine **garantierte Verfügbarkeit** der erforderlichen Präparate und die Gewährleistung der **Arzneimittelsicherheit**.

Am **1. September 2020** tritt das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) in Kraft. Bedingt dadurch kommt es zu **Änderungen hinsichtlich der Versorgung von Hämophiliepatienten**.



Foto: ©iStockphoto/AlexandrBognat

Um Ärzte und Apotheken bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen und die notwendigen Vorgänge zu optimieren, wurde ScanDoc entwickelt. Die neue Plattform vereinfacht Erfassungs- und Dokumentationsvorgänge auf allen Seiten.

ScanDoc

ScanDoc wurde unter dem Dach von smart medication entwickelt. smart medication ist auch der Name des bewährten elektronischen Substitutionskalenders, der in Zusammenarbeit mit Ärzten und Patientenorganisationen entstanden ist. Mit dem Ziel, das Papiertagebuch zu ersetzen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Arzt und Patient nachhaltig zu verbessern. smart medication ist hersteller- und produktunabhängig. Die Weiterentwicklung findet in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein zur Förderung der Telemedizin in der Hämostaseologie (VFTH e.V.) statt. Eine Mitgliedschaft beim VFTH steht jedem offen: Patienten und Patientenorganisationen können sich ebenso beteiligen wie Fachärzte.

Änderungen in der Versorgung von Hämophilie-Patienten

- Die Faktorpräparate werden nicht mehr vom Arzt, sondern von der Apotheke an den Patienten abgegeben
- der Arzt muss aber, wie auch bei anderen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, das Rezept ausstellen, welches der Patient dann in der Apotheke einlöst
- Apotheken, die Blutprodukte, zum Beispiel zur spezifischen Therapie von Gerinnungsstörungen bei Hämophilie vertreiben, verpflichten sich zur Prüfung nach securPharm
- zusätzlich verpflichten sie sich – nach der Abgabe des Präparates an den Patienten – zur Übermittlung der pseudonymisierten Daten an den verschreibenden Arzt bzw. das Zentrum. Übermittelt werden müssen (elektronisch oder schriftlich):
 - die Bezeichnung des Arzneimittels,
 - Menge und Chargenbezeichnung,
 - Abgabedatum,
 - Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort des Patienten
- die Organisation der Notfalldepots für Hämophilie-Präparate fällt **NICHT** mehr in den Aufgabenbereich der behandelnden Ärzte bzw. ärztlichen Einrichtungen zur Hämophilie-Behandlung, sondern liegt fortan bei den Apotheken. Das bedeutet, dass:
 - Apotheken in der Lage sein müssen, Notfalldepots vorzuhalten, damit den Patienten, neben ihrer planbaren Prophylaxe-Behandlung, auch Medikamente für Notfälle, z. B. bei einem Unfall zur Verfügung stehen
 - die Vorräte rund um die Uhr (24/7) verfügbar sein müssen
 - die Einhaltung der Kühlkette nach GDP gewährleistet sein muss.



Notfalldepot: Absprachen für den Notfall zur Lagerung in Praxen oder Zentren

Um die Notfallversorgung sicherzustellen, dürfen Ärzte und Zentren mit einer Apotheke Vereinbarungen treffen, um gemeinsam die Bevorratung zu organisieren. Diese Vorräte für den unvorhersehbaren und dringenden Bedarf (Notfallvorrat) dürfen laut GSAV auch in den Räumlichkeiten des Zentrums oder der Praxis bereitgehalten werden.

ScanDoc:

Große Erleichterung in der Dokumentation

Apotheken und Ärzte, die Zugang zu **ScanDoc** haben, profitieren von stark optimierten Abläufen. Durch einen – von smart medication zur Verfügung gestellten – Scanner für Apotheken, sowie die passende Software in den Zentren, lassen sich die Erfassungs- und Dokumentationsvorgänge vereinfachen und automatisieren. Der Aufwand wird für beide auf ein Minimum reduziert.

Datenschutz und Datensicherheit:

ScanDoc folgt den konsequenten Empfehlungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Zu den wesentlichen Elementen des Datenschutzes gehören:

- Ausschließlich verschlüsselte Datenspeicherung
- Serverbetrieb im Hochsicherheits-Rechenzentrum (zertifiziert nach ISO 27001)
- Applikationssicherheit durch umfangreiches Berechtigungskonzept
- Verschlüsselte Datenübertragung per TLS/SSL Protokoll
- Verschlüsselung der Passwörter (Hash-Funktion SHA 512)
- Audit-Trail in der Datenbank (um Änderungen im Nachhinein nachvollziehen zu können)
- Prüfung der Dateneingabe
- georedundante ausgelagerte Backups
- Verarbeitung aller Daten nach DGSVO
- u.v.m.

So funktioniert ScanDoc

smart medication liefert den Scanner, richtet die Software ein und schult das pharmazeutische Personal für den Umgang mit den neuen Anwendungen.

In der Apotheke erfasst der Scanner über einen QR Code sowohl PZN, Charge also auch Verfallsdatum und übermittelt alle relevanten Informationen unmittelbar und absolut sicher über ein verschlüsseltes Verfahren direkt an das Zentrum. Dieser Transfer erfolgt in standardisierter Form und so, dass die Daten für die weitere Verarbeitung optimal vorbereitet sind.

ScanDoc garantiert maximale IT-Sicherheit sowie eine einfache und schnelle Bedienung.

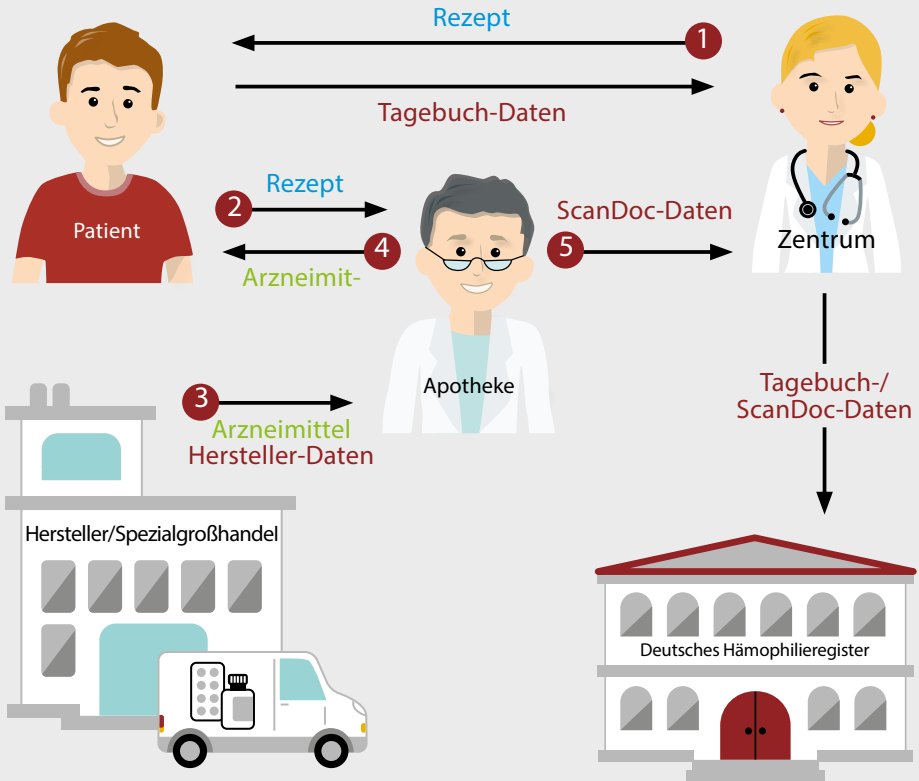


smart medication

ScanDoc

Der neue Weg der GSAV Chargendokumentation

Rezept | Daten | Arzneimittel



Im Hämophilie-Zentrum / beim Arzt erhält der Patient sein Rezept, welches er in der Apotheke einlöst. Die Apotheke ist verpflichtet, die Abgabe des zuvor dokumentierten Medikaments an das Zentrum / den rezeptierenden Arzt zu übermitteln. Die einfachste Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zu übermitteln, bietet ScanDoc. Damit werden – neben dem Präparat und der Chargennummer – auch pseudonymisierte Patientendaten erfasst (**ScanDoc-Daten**). All diese Informationen müssen im Zentrum / beim Arzt dokumentiert und bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Sie dienen der Rückverfolgbarkeit und werden auch für die verpflichtende Registermeldung vom Zentrum / Arzt an das Deutsche Hämophilieregister (DHR) herangezogen.

smart medication

Sie haben Interesse an ScanDoc?
Sprechen Sie uns an! Wir helfen Ihnen gerne.

smart medication eHealth Solutions GmbH

Kauber Weg 2 | 60529 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 34869104-0 | Fax: +49 69 34869104-9 | E-Mail: info@smart-medication.eu
www.smart-medication.eu

Weitere Informationen:

Deutsche Hämophiliegesellschaft (DHG)
Telefon: 040 - 672 29 70 | www.dhg.de



Interessengemeinschaft Hämophiler e.V. (IGH)
Telefon: 07472 - 22 648 | www.IGH.info



Mit freundlicher Unterstützung:

Verband der Hämophilie-Apotheken e.V.
www.haemophilie-apotheken.de

